

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1555

vom 4. August 1998

Aufnahme der Brunnenanlage auf dem Dorfplatz, 4142 Münchenstein, in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Der Brunnen von Münchenstein liegt mitten auf dem Dorfplatz, im Zentrum des alten Dorfkerns, dem Mittelpunkt der Siedlung am Fusse des Schlosshügels.

Bereits um 1620 stand nach Skizzen des Geometers Georg Friedrich Meyer ein Brunnen auf dem Dorfplatz. Der heutige Brunnen wurde im Jahre 1826 im Auftrag der Gemeinde erstellt und ist auch heute ein prägendes Element des Dorfbildes. Als Wasserspender ist die Brunnenanlage ein fester Bezugspunkt im Alltag der Bevölkerung, früher als Wassertränke für die Tiere, heute als Bade- und Aufenthaltsort für die Kinder. Aus hellem Solothurner Kalkstein geschaffen, besteht der Brunnen aus einem schlanken Brunnenstock mit Obelisk und Eichel bekrönt, und aus einem achteckigen Brunnentrog. Das Wasser wird über zwei Röhren in den Trog geführt. In seiner Formensprache den Klassizismus aufgreifend, sind als zurückhaltender Schmuck die Kartuschen am Brunnenstock, die Bekrönung mit Obelisk und Eichel, sowie ein einfacher Zierstab entlang der Trogbrüstung zu nennen.

Aufmerksamkeit verlangt das auf der Vorderseite des Brunnenstockes in erhabenem Relief angebrachte Symbol des flammenden Herzens. In der christlichen Bildersprache als Symbol der Liebe zu Gott zu lesen, tut sich hier im Hinblick auf den Brunnen folgender Bedeutungszusammenhang auf: In Anlehnung an die Szene der Samariterin am Brunnen, wird der Brunnen zum Sinnbild der Offenbarung Christi, wie sie das Johannesevangelium schildert: „Wer trinkt von dem Wasser, das ich ihm geben werde, den wird nicht mehr dürsten in Ewigkeit, sondern das Wasser, das ich ihm geben werde, wird in ihm zu einem Quell von Wasser werden, das sprudelt, um ewiges Leben zu spenden...“ (Joh. 4, 14).

Mit der Anbringung des Symbols des flammenden Herzens wird die Brunnenanlage in einer zweiten Bedeutungsschicht für den Gläubigen zum Sinnbild des christlichen Lebensbrunnens, dessen Wasser ewiges Leben spendet.

Der hohe Stellenwert der klassizistischen Brunnenanlage aus dem Jahre 1826 für das Dorfbild, die Bedeutung für das Verständnis der Dorfkultur und der sorgfältige, künstlerische Schmuck, der eine sinnbildhafte Überhöhung der Brunnenanlage aufzeigt, machen den Wert dieses Kulturdenkmales aus und begründet die Aufnahme in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler.

Der Gemeinderat von Münchenstein als Eigentümer der Brunnenanlage hat mit Schreiben vom 1. Oktober 1997 sein Einverständnis zur Aufnahme in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler gegeben.

- ://: 1. Die Brunnenanlage auf dem Dorfplatz, gelegen auf Parzelle Nr. 1021 in Münchenstein, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderung, Restaurierung etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.
3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992, gewährt der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurationen und Konservierungen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

- Verteiler:
- Einwohnergemeinde Münchenstein, Gemeinderat, 4142 Münchenstein
 - Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 - Amt für Orts- und Regionalplanung
 - Bauinspektorat (2)
 - Kantonsarchäologie
 - Landeskanzlei (Publikation)
 - Kantonale Denkmalpflege (2)
 - Rechtsabteilung Bau- und Umweltschuttdirektion
 - Bau- und Umweltschuttdirektion (2)

Der Landschreiber:

